

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Münster hat am 25. November 2015 auf Vorschlag des Berufsbildungsausschusses vom 3. November 2015 auf Grund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 283 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), die folgenden Anlagen 3 und 4 der Rechtsvorschriften zur Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (ÜLU-Satzung) beschlossen:

### Ausbildungsgrundbeitrag 2016

#### (Anlage 3 zur ÜLU-Satzung)

#### Ausbildungsgrundbeitrag für Betriebe (Bemessungsjahr 2013)

1. mit einem Ertrag/Gewinn	bis	7.500,00 €	beträgt der Beitrag	19,00 €
2. mit einem Ertrag/Gewinn	bis	18.000,00 €	beträgt der Beitrag	38,00 €
3. mit einem Ertrag/Gewinn	über	18.000,00 €	beträgt der Beitrag	76,00 €
4. in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft			beträgt der Beitrag	152,00 €

### Ausbildungszusatzbeitrag 2016

#### (Anlage 4 zur ÜLU-Satzung)

Grundfaktor: Festgesetzt auf der Basis der von der Handwerkskammer Münster für das jeweilige Handwerk gewährten Zuschüsse, welche die Durchschnittskosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen anteilig decken.

Zuschuss zur ÜLU (in €) Grundfaktor

0–125	0
126–250	1
251–375	2
376–500	3
501–625	4
626–750	5
751–875	6
876–1.000	7

Zusatzfaktor: Berücksichtigt das Verhältnis (x) der Anzahl der Lehrlinge zur Anzahl der Betriebe.

Zusatzfaktor	+ 1	bei	x	größer als 1,25
Zusatzfaktor	0	bei	x	von 0,75 bis 1,25
Zusatzfaktor	- 1	bei	x	kleiner als 0,75 bis 0,35
Zusatzfaktor	- 2	bei	x	kleiner als 0,35 bis 0,10
Zusatzfaktor	- 3	bei	x	kleiner als 0,10

Rechnungsfaktor = Grundfaktor plus / minus Zusatzfaktor

Handwerk	Ausbildungszusatzbeitrag 2016 (EUR)
Maler u. Lackierer	80,00
Ofen- u. Luftheizungsbauer	20,00
Zweiradmechaniker	80,00
Landmaschinenmechaniker	100,00
Klempner	80,00
Elektromaschinenbauer	120,00
Kälteanlagenbauer	140,00
Karosserie- u. Fahrzeugbauer	100,00
Feinwerkmechaniker	60,00
Informationstechniker	80,00
Kfz-Techniker	120,00
Installateur- u. Heizungsbauer	120,00
Elektrotechniker	120,00
Gold- u. Silberschmiede	40,00
Metallbauer	100,00
Tischler	100,00
Parkettleger	60,00
Rollladen- u. Jalousiebauer	40,00
Modellbauer	60,00
Raumausstatter	60,00
Bäcker	20,00
Konditor	20,00
Fleischer	20,00
Augenoptiker	80,00
Hörgeräteakustiker	40,00
Orthopädienschuhmacher	60,00
Zahntechniker	80,00
Friseur	40,00
Gebäudereiniger	40,00
Glaser	20,00
Fotografen	20,00
Drucker	100,00
Schilder- u. Lichtreklameherst.	20,00
Vulkaniseure u. Reifenmechaniker	40,00

Für diejenigen Handwerke, welche in dieser Übersicht nicht aufgeführt sind, wird derzeit kein Ausbildungszusatzbeitrag erhoben.

Die vorstehende Satzungsänderung, die mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 25. November 2015 übereinstimmt, der satzungsgemäß zustande gekommen ist und den das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen am 5. Januar 2016 genehmigt hat, wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Münster, 16. Juni 2016

gez. Hans Hund      gez. Hermann Eiling  
Präsident            Hauptgeschäftsführer